



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 4/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

24. April 2009

Neu!

Suspendierung des Arbeitsverhältnisses für 90 Tage mit Arbeitslosengeld - für Betriebe, welche die Lohnausgleichskasse nicht beanspruchen können -

Zur Bewältigung der anhaltenden Wirtschaftskrise haben Betriebe, welche die **Lohnausgleichskasse nicht** beanspruchen können, (alle Handwerksbetriebe - ausgenommen Bau-, Handels- und Dienstleistungsbetriebe, Gastbetriebe, Freiberufler, usw.) im Zeitraum 2009 bis 2011 die Möglichkeit das Arbeitsverhältnis von Mitarbeitern zu suspendieren. Für den Zeitraum der Suspendierung von maximal 90 Tagen können diese Mitarbeiter das Arbeitslosengeld beziehen. Dazu gelten folgende Voraussetzungen:

- Mindestens zwei Versicherungsjahre, davon 12 Beitragsmonate in den letzten zwei Jahren
- Maximal 90 Tage – die ersten 7 Tage werden nicht vergütet – um 90 Tage Arbeitslosengeld zu erhalten, muss die Suspendierung mindestens für 97 Tage gemacht werden
- Das Arbeitslosengeld beträgt 60 % der letzten Entlohnung
- Die Arbeitslosenzeit zählt als Versicherungszeit für die Rente
- Beim Antrag um Bezug des Arbeitslosengeldes müssen die Mitarbeiter ihre Bereitschaft erklären, anderweitige Arbeitsangebote anzunehmen und/oder Kurse zur beruflichen Weiterbildung zu besuchen

NB! Von dieser Regelung **ausgenommen** sind Betriebe, welche die Lohnausgleichskasse beanspruchen können und zwar alle **Industriebetriebe, Bauindustrie- und Bauhandwerksbetriebe**.

Praktische Abwicklung:

Firma (können wir für Sie vorbereiten):

- Schreiben an INPS und Arbeitsvermittlungszentrum mit Angabe der Gründe und des genauen Zeitraumes der Suspendierung, Auflistung der betroffenen Mitarbeiter
- Schreiben an die betroffenen Mitarbeiter

Arbeitnehmer:

- Innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Suspendierung Antrag um Eintragung in die Arbeitslosenlisten beim Arbeitsvermittlungszentrum (Arbeitsamt) Bruneck, Rathausplatz 10 – 2. Stock (Suspendierungsschreiben der Firma mitnehmen)
- Antrag um Arbeitslosengeld beim INPS mit Modell DS 21

Vorteil für den Betrieb: Reduzierung der Personalkosten ohne Entlassung von Mitarbeitern!